



## Beschluss

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

**TOP I. 12. Bericht des Koordinierungsausschusses  
„Harmonisierungsmöglichkeiten für die  
juristischen Prüfungen: Untersuchung weiterer  
denkbarer Maßnahmen gegen  
Fehlentwicklungen der universitären  
Schwerpunktbereichsprüfung“**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Untersuchung weiterer denkbarer Maßnahmen gegen Fehlentwicklungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, über die Vorschläge des Koordinierungsausschusses hinaus einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, § 5d DRiG dahingehend zu ändern, wegen der Verschiedenartigkeit der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung künftig auf die Bildung einer Gesamtnote zu verzichten und im Zeugnis über die erste Prüfung beide Noten getrennt auszuweisen.